

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	29.04.2013	
Kreistag	24.06.2013	

Betreff:**Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018****Sachverhalt:**

Für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 sind in diesem Jahr die Schöffen neu zu wählen. Die Wahl erfolgt für fünf Jahre.

Dabei machen die Gemeinden Vorschläge für die Schöffenlisten, aus denen ein besonderer Ausschuss die benötigten Schöffen und Hilfsschöffen wählt.

Dieser Ausschuss besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, dem Landrat oder seinen Vertreter und sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern. Die Vertrauenspersonen sind vom Landkreis zu bestimmen und dem Amtsgericht mitzuteilen.

Der Ausschuss tritt bis zum 15. Oktober am Sitz des Amtsgerichts zusammen und wählt für die nächsten fünf Jahre die jeweils erforderliche Zahl an Schöffen.

2008 sind für die Wahl von Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 folgende Vertrauenspersonen einstimmig vom Kreistag benannt worden:

Jürgen Schröder, Moorweg
Hermann Rahmann, Wittmund/Burhufe
Ursula Höing, Wittmund
Egon Kunze, Eversmeer
Dieter Tobias, Moorweg
Günter Peters, Friedeburg/Wiesede
(Vorschlag SPD/CDU/FDP-Gruppe)

Peter Assing, Friedeburg
(Vorschlag GRÜNE/FWG-Gruppe)

Stellvertreter:

Irmgard Willms, Blomberg
Wilhelm Ihnen, Wittmund/Ardorf
Günther Theesfeld, Wittmund/Leerhufe
Anne Meemken, Stedesdorf
Friedhelm Hass, Werdum
Heinz Buss, Wittmund

Rainer Nölken, Wittmund

Nach § 71 Abs. 6 NKomVG verteilt sich das Vorschlagsrecht der Gruppen auf die zu wählenden sieben Vertrauenspersonen wie folgt:

CDU/SPD/FDP-Gruppe 6

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1

Daneben sollte jeweils ein Vertreter benannt werden.

Die Namen der Vertrauenspersonen müssen bis spätestens 01.08.2013 beim Amtsgericht vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Wittmund, den 04.04.2013

gez.

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: